

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 13 • Jahrgang 2012 • vom 23.11.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Widmung einer Straße
2. Bekanntmachung des Beschlusses und der Form der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Geldern

Widmung einer Straße

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit

die Straße „Am Liebfrauenpark“ in Geldern

mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und gem. § 3 Abs. 1 StrWG NW als Gemeindestraße eingestuft.

Die Lage der zu widmenden Straße ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann vor dem Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

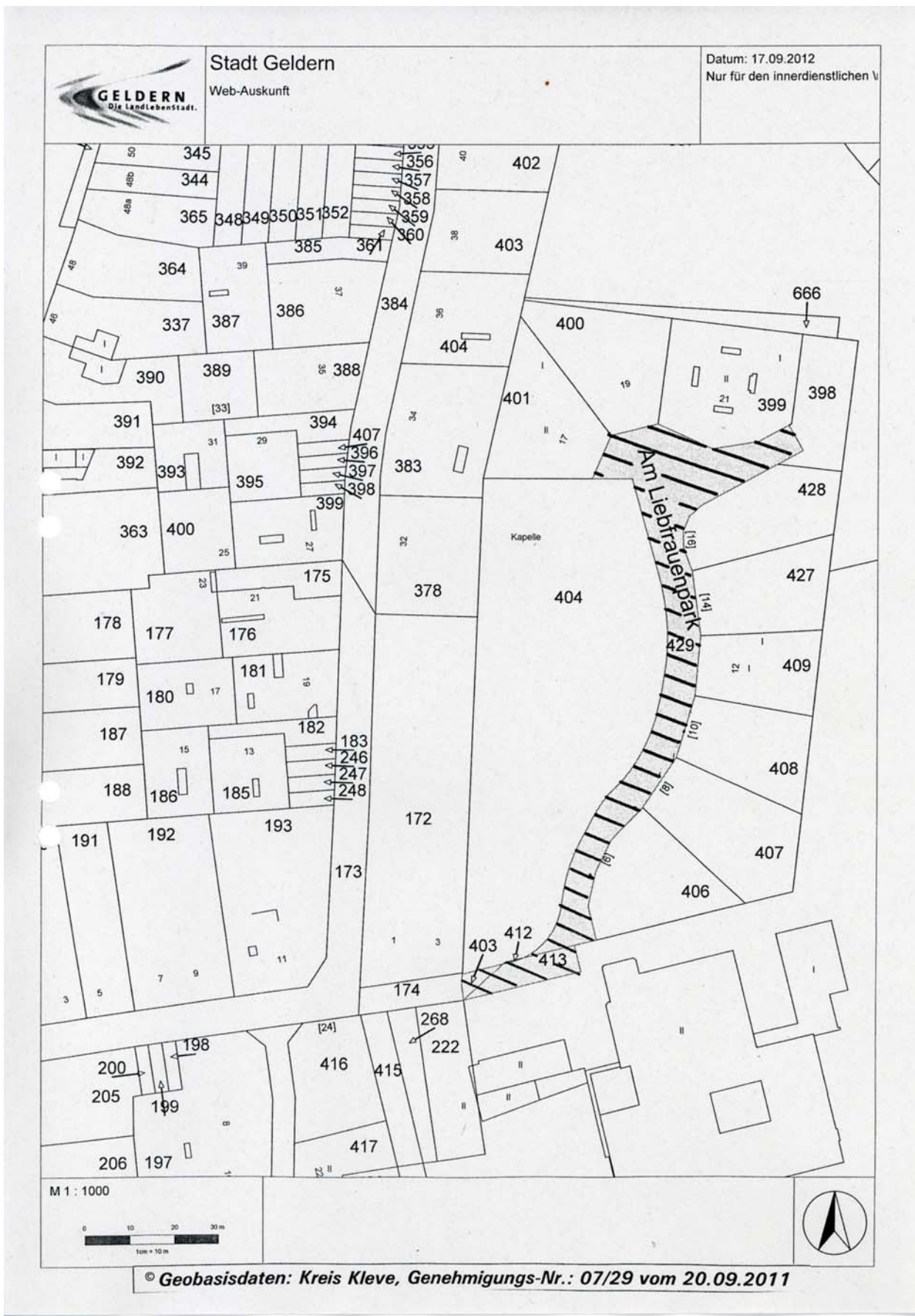
Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Geldern, 21.11.2012

Janssen
Bürgermeister

GELDERNER AMTSBLATT



A Bekanntmachung des Beschlusses und der Form der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Geldern

B Hinweise

C Bekanntmachungsanordnung

A Bekanntmachung des Beschlusses und der Form der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Geldern

Als Grundlage für die städtebauliche Steuerung der Entwicklung des Einzelhandels hat die Stadt Geldern ein Einzelhandelskonzept erstellt, welches im Entwurf vorliegt.

Bevor der Rat der Stadt Geldern hierüber abschließend berät und bevor dieses als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen wird, ist gemäß Beschluss des Bau- und Planungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 13.11.2012 vorgesehen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung in folgender Form durchzuführen:

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes liegt in der Zeit vom 30.11.2012 bis einschließlich 04.01.2013 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330-331 öffentlich aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung kann der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes auch im Internet auf der Seite der Stadt Geldern

www.geldern.de

unter

Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung
eingesehen werden.

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung des Entwurfes mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 329 und 331. Äußerungen können auch schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder an die e-Mail Adressen

peter.aengenheister@geldern.de

oder

paul.lambert@geldern.de

abgegeben werden.

B Hinweise

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr
und von 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr
sowie
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
unter den Telefonnummern 398-326, 398-329
und 398-331.

C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Offenlagebeschluss sowie die Form und der Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 19.11.2012

Ulrich Janssen
Bürgermeister